

ANTRAG

der Gruppe der FDP

Wählbarkeitshürden absenken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern besitzt mit einem Durchschnittsalter von 48,1 Jahren die zweitälteste Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist daher wünschenswert, Maßnahmen zu ergreifen, um junge Menschen langfristig an das Bundesland zu binden.
2. Junge Menschen sind bereits heute in vielfältiger Weise gesellschaftlich engagiert – ob in Vereinen, Initiativen, Sport, Kultur oder im Ehrenamt. Dieses Engagement ist ein unverzichtbarer Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Verantwortung und Mitgestaltung in den privaten und öffentlichen Gremien fördern die politische Bildung, schaffen Transparenz und steigern die Akzeptanz demokratischer Prozesse.
3. Politische Teilhabe stärkt die Demokratie. Jugendliche haben mit dem aktiven Wahlrecht ab 16 Jahren bei Kommunal- und Landtagswahlen bereits die Möglichkeit, über die Zusammensetzung ihrer Vertretungen mitzuentcheiden. Es ist daher nur folgerichtig, ihnen nun auch die Möglichkeit zur eigenen Kandidatur zu eröffnen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlrechts vorzulegen, mit dem die Wählbarkeit bei Wahlen zu Kommunalparlamenten auf die Vollendung des 16. Lebensjahres abgesenkt wird.

René Domke und Gruppe

Begründung:

Mecklenburg-Vorpommern besitzt mit einem Durchschnittsalter von 48,1 Jahren die zweit-älteste Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland. Zugleich hat der letzte Zensus gezeigt, dass die Zahl junger Erwachsener im Land stark zurückgegangen ist und weiterhin eine erhebliche Nettoabwanderung junger Menschen von Ost- nach Westdeutschland besteht. Diese demografische Entwicklung stellt eine große Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit des Landes dar.

Je attraktiver ein Bundesland für junge Menschen ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie bleiben oder nach Ausbildung, Studium oder mit ihren Familien zurückkehren. Attraktivität entsteht jedoch nicht allein durch wirtschaftliche Faktoren, sondern auch durch echte politische Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten. Deshalb ist es notwendig, Jugendlichen frühzeitig eine Stimme und Verantwortung in demokratischen Prozessen zu geben. Ein erster wichtiger Schritt ist die Absenkung der Altersgrenze für das passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre.

Bislang steht das passive Wahlrecht bei Kommunal- und Parlamentswahlen in Deutschland – mit Ausnahme von Baden-Württemberg – nur Personen zu, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Damit wird Jugendlichen, die bereits ab 16 Jahren Verantwortung übernehmen und aktiv politische Entscheidungen mitgestalten könnten, der Zugang zu Mandaten verwehrt und ihre politische Teilhabe eingeschränkt.

Verfassungsrechtlich bestehen für eine Absenkung keine Hürden. Nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) sowie Artikel 3 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern müssen die Vertretungen „allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim“ gewählt werden. Eine ausdrückliche Festlegung eines Mindestalters für das aktive oder passive Wahlrecht enthält das GG jedoch nicht. Beschränkungen ergeben sich allein aus dem Landes- und Kommunalwahlgesetz (§ 6 Absatz 1 LKWG M-V). Damit liegt es im Einschätzungsspielraum des Landesgesetzgebers, die Altersgrenze festzulegen.

Ein legitimer Zweck für eine Absenkung besteht. Junge Menschen sollen stärker in die Kommunalpolitik eingebunden werden, um ihre spezifischen Interessen unmittelbar vertreten zu können. Bisher gibt es in den kommunalen Gremien kaum Vertreter unter 25 Jahren, Repräsentantinnen und Repräsentanten unter 18 Jahren fehlen gänzlich. Gerade in Fragen wie Bildung, Digitalisierung oder Jugendfreizeit können Jugendliche wertvolle Perspektiven einbringen, die ansonsten kaum Gehör finden.

Wissenschaftliche Erkenntnisse stützen diese Forderung. Die Otto-Brenner-Stiftung zeigt, dass die politischen Grundeinstellungen von 16- und 17-Jährigen denen junger Erwachsener sehr ähnlich sind. Der Unterschied zwischen 16 und 18 Jahren ist im Hinblick auf die politische Reife gering. Zudem ist das Wahlrecht kein qualifiziertes Recht, das eine individuelle Reifeprüfung voraussetzt – andernfalls müssten alle Wahlberechtigten vor einer Wahl ihre Eignung nachweisen.

Darüber hinaus verdeutlicht die Gerechtigkeitsstudie 2023/2024 der Universität Bielefeld, dass 72 Prozent der Jugendlichen überzeugt sind, dass sich Politiker nicht um ihre Anliegen kümmern. Dieses Misstrauen gefährdet das Vertrauen in demokratische Institutionen. Eine frühzeitige Beteiligung im kommunalen Gestaltungsprozess wirkt diesem Defizit entgegen und stärkt die Demokratie.

Entscheidend ist dabei nicht, ob 16- und 17-Jährige generell fähig sind, ein Mandat wahrzunehmen, sondern ob es gerechtfertigt ist, sie pauschal auszuschließen. Angesichts der bereits bestehenden Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre und der positiven Erfahrungen in der Praxis spricht alles dafür, das passive Wahlalter ebenfalls anzugleichen.

Ein Blick nach Baden-Württemberg bestätigt die Umsetzbarkeit. Dort wurde 2023 das passive Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt. Bei den Kommunalwahlen 2024 kandidierten 518 Jugendliche unter 18 Jahren für Gemeinderäte und 81 für Kreistage; 59 von ihnen wurden gewählt. Damit haben junge Menschen bewiesen, dass sie das Vertrauen der Bürger gewinnen und Verantwortung übernehmen können. Wer in diesem Alter genügend Stimmen auf sich vereint, ist legitimiert, den Wählerwillen im Rat zu vertreten.